

Beschluss:

Der Rat beschließt, von der in § 5 Satz 2 der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband und der Schloß – Stadt Hückeswagen über die Durchführung der Abfallentsorgung genannten Kündigungsmöglichkeit keinen Gebrauch zu machen.